

Kindergartenbedarfsplan der Stadt Bühl für das Jahr 2017/2018

X. Fortschreibung

Stadtteil Altschweier

Grunddaten des Kindergartens „St. Josef“ Altschweier (Träger: Kath. Kirchengemeinde Bühlertal)			
Gruppenformen (01.09.2017)	Anzahl der zugelassenen Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchl. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) 1 Altersgemischte Gruppe (AM) für Kinder von 2 bis 6 Jahren in der Form GT, VÖ und RG 1 Krippengruppe (VÖ)	57	6,40 Stellen	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 14.00 Uhr (VÖ) 7.30 – 16.30 Uhr (GT)

<u>Altschweier</u>	Der Kindergarten „St. Josef“ hat eine Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 57 Kindern in 3 Gruppen. Davon können 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren in der Krippengruppe und weitere 5 Kinder ab 2 Jahren in einer altersgemischten Gruppe aufgenommen werden (→ mit doppelter Platzabsenkung bei altersgemischten Gruppen). Dementsprechend können bis zu 15 Krippenkinder in der Einrichtung aufgenommen werden.		
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kita-Kinder)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	
52	45	42	
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	
14	14	XX	

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtung „St. Josef“ Altschweier
<p><u>Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:</u></p> <p>In der Kindertageseinrichtung „St. Josef“ stehen derzeit 57 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in den Betreuungsformen „Regelbetreuung“ (RG), „Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) und „Ganztagsbetreuung“ (GT) zur Verfügung. Aufgrund der guten räumlichen Voraussetzungen wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Krippengruppe mit 10 Plätzen zur Aufnahme von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres implementiert. Bei Engpässen ist es seither möglich, auch Krippenkinder aus der Kernstadt in die Einrichtung zu vermitteln.</p>

Dementsprechend wird die Kindertageseinrichtung „St. Josef“ auch im Kindergartenjahr 2017/2018 vollständig ausgelastet sein.

Die Einrichtung verfügt damit über ein umfassendes Betreuungsangebot, welches auch in den kommenden Jahren den örtlichen Bedarf der Gemeinde Altschweier abdecken kann.

Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):

Zur Einrichtung der Krippengruppe wurden umfangreiche räumliche Veränderungen (u. a. Ruhebereich) vorgenommen; darüber hinaus wurden zur Implementierung der Ganztagsplätze auch der hauswirtschaftliche Bereich, der Essbereich sowie die Sozialräume für das Personal neu strukturiert. So nehmen zwischenzeitlich bis zu 20 Kinder/Tag am Mittagstisch der Kindertageseinrichtung teil.

Der vorhandene „Spielzug“ im Außenbereich ist defekt. Für das Jahr 2018 ist daher der Einbau einer neuen Spielanlage (u. a. Kletterturm) vorgesehen. Als Investitionsrahmen ist ein Betrag in Höhe von 12.000,-- € veranschlagt; die anteiligen Kosten der Stadt Bühl belaufen sich hierbei auf 70 % der bewilligten Investitionsmittel (= 8.400,-- €). Die Maßnahme wurde mit der Priorität 1 versehen.

Mittelfristig wird erwogen, die Kindertageseinrichtung „St. Josef“ energetisch zu sanieren (= Kostenrahmen rd. 85.000,-- €; davon Anteil Kirche rd. 25.000,-- € und Anteil Stadt Bühl rd. 60.000,-- €).

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

Die bevorstehenden baulichen Entwicklungen (z. B. Baugebiet „Im Feil“ und Nachverdichtungen im Bereich der Herrenbergstraße mit insgesamt rd. 30 bis 35 Wohneinheiten) sind für den Planungszeitraum 2017/2018 nicht relevant; jedoch für künftige Bedarfsplanungen im Blick zu behalten.

Stadtteile Balzhofen / Oberweier

Grunddaten des Kinderhauses „Regenbogen“ Balzhofen (Träger: Stadt Bühl)			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 altersgemischte Gruppen (AM) für Kinder von 2 bis 14 Jahren in der Form GT, VÖ und RG	47	4,90 Stellen	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden nicht überschreiten - VÖ)

<u>Balzhofen und Oberweier</u>		
Das Kinderhaus „Regenbogen“ hat eine Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 47 Kindergartenkindern in 2 Gruppen. Zusätzlich dürfen im Rahmen der Gesamtbefreiung auch Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder mitbetreut werden. Der Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung umfasst den benachbarten Stadtteil Oberweier und Vimbuch.		
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)
37	38	43
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)
11	11	XX

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Balzhofen
<p><u>Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:</u></p> <p>In der Kindertageseinrichtung Balzhofen stehen 47 Plätze in der Betreuungsform RG, VÖ und GT für Kinder im Alter von 2- 14 Jahren zur Verfügung. Aufgrund der flexiblen und durchgängigen Öffnungszeiten sowie der hohen Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren wird das Kinderhaus auch von Eltern umliegender Ortschaften sowie der Kernstadt frequentiert. Die Einrichtung wird daher im anstehenden Kita-Jahr bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet sein.</p> <p><u>Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):</u></p> <p>Im Bereich der Aula wurde eine zweite Ebene (= Intensivbereich / Zugang Speicher) eingebaut. Für den Haushalt 2017 sind Mittel zur Beschaffung eines Spielgerätes für Krippenkinder eingeplant (= 5.000,-- €). Darüber hinaus müssen die Oberlichter getauscht und Schallschutzmaßnahmen in den Gruppenräumen sukzessive fortgeführt werden.</p> <p><u>Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:</u></p> <p>Die Quartier- und Wohnraumentwicklung ist für die Planung 2017/2018 zu vernachlässigen. Im Bereich Bühlfeld werden einzelne Grundstücke bebaut; diese haben jedoch keine Auswirkungen auf die aktuelle Bedarfsplanung.</p>

Stadtteil Eisental

Grunddaten des Kindergartens „St. Matthäus“ Eisental Träger: Kath. Kirchengemeinde Baden-Baden/Rebland			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) 1 Ganztagesgruppe (GT) 1 altersgemischte Gruppe (AM) in der Form GT, VÖ und RG 1 Krippengruppe (VÖ) 1 Krippengruppe (GT)	92	11,20 Stellen	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 16.30 Uhr (GT/VÖ) (bei VÖ max. 6,5 Stunden Verweildauer am Stück)

<u>Eisental</u>	Der Kindergarten „St. Matthäus“ verfügt in 5 Gruppen über eine Aufnahmekapazität von 92 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren. Zudem ist eine Kernzeitenbetreuung für bis zu 20 Schulkinder eingerichtet.		
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	
60	50	50	
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	
13	13	xx	

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtung „St. Matthäus“ Eisental
<p><u>Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:</u></p> <p>Der Kindergarten „St. Matthäus“ verfügt über ein umfassendes und zukunftsweisendes Platzangebot (92 Plätze), welches – sowohl für Krippen- als auch Kindergartenkinder – alle gängigen Betreuungsformen beinhaltet. Zudem wurden zwischenzeitlich auch Tagesstättenplätze für Krippenkinder eingerichtet. Für die Zentrale Anlaufstelle für pädagogische Fragen (ZAPF) ist es dadurch möglich, Krippenkinder bzw. „Überhänge“ aus Bühl in die Einrichtung zu vermitteln. So werden derzeit auch 15 Kinder, die nicht aus Eisental stammen, in die Kindertageseinrichtung betreut.</p>

In den Bedarfsplanungsgesprächen wurde signalisiert, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen (GT) deutlich zugenommen hat. Derzeit stehen in der Einrichtung bis zu 20 Ganztagsplätzen zur Verfügung, davon sind 15 Plätze belegt. Dementsprechend besteht z. Zt. noch kein Änderungsbedarf für das vorhandene Platzangebot. Die weiteren Entwicklungen hierzu sind jedoch zu beobachten.

Die Kindertageseinrichtung wird sowohl im Kita-Jahr 2016/2017 als auch im Jahr 2017/2018 trotz rückgängiger Geburtenzahlen voll belegt sein.

Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):

In der Kindertageseinrichtung nehmen täglich bis zu 40 Kinder am Mittagstisch teil; um den gestiegenen Anforderungen im hauswirtschaftlichen Bereich gerecht werden zu können, musste die Kücheneinrichtung erneuert werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen und wurde zwischenzeitlich mit der Kath. Verrechnungsstelle abgerechnet.

Im Außengelände wurde im Rahmen einer Ersatzbeschaffung im Spätjahr 2016 eine Hängebrücken-Kletterkombination und eine Nestschaukel eingebaut (= Kostenrahmen rd. 15.000,-- € / davon Anteil Stadt rd. 10.500,-- €). Als nächster Maßnahmen schritt ist vorgesehen, die sukzessive Erneuerung der Zaunanlage fortzuführen.

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

Die Quartier- und Wohnraumentwicklung ist für die Planung 2017/2018 zu vernachlässigen. Einzelne Baumaßnahmen werden realisiert, diese haben jedoch keine signifikanten Auswirkungen auf die Bedarfsplanung.

Stadtteil Moos

Grunddaten des Kinderhauses Moos			
Träger: Stadt Bühl			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 altersgemischte Gruppen (AM) für Kinder von 2 bis 6 Jahren in der Form GT, VÖ und RG	47	4,90 Stellen	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden nicht überschreiten - VÖ)

Moos	Das Städt. Kinderhaus Moos hat eine Betriebserlaubnis für 47 Kinder in 2 Gruppen. Zusätzlich dürfen im Rahmen der Gesamtbefreiung auch Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden.	
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)
29	32	22
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)
7	7	xx

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtung Moos

Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:

In der Kindertageseinrichtung Moos stehen 47 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in den Betreuungsformen „Regelbetreuung“ (RG), „Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) und „Ganztagsbetreuung“ (GT) zur Verfügung. Das Haus wird für den Zeitraum der Entwicklungsplanung den örtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen vollumfänglich abdecken können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Betreuung von Krippenkindern in altersgemischten Gruppen eine „doppelte Platzabsenkung“ zu berücksichtigen ist (= 7 Krippenkinder beanspruchen 14 Kindergartenplätze). Dementsprechend wird die Kapazität des Kinderhauses im Laufe des Kindergartenjahres vollständig ausgelastet sein.

Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):

Wie bekannt, weist das Gebäude der Kindertageseinrichtung Moos einen Sanierungsstau auf. Kritisch betrachtet wird insbesondere das Fehlen eines Mehrzweck- und Bewegungsraumes (= Intensivraum für päd. Angebote in den Bereichen Bewegung, Rhythmik und Wahrnehmung), unzureichende Schlafmöglichkeiten für Krippenkinder und energetische Defizite. Darüber hinaus gibt es auch keinen Sozialraum für die Beschäftigten. Die pädagogische Arbeit wird in diesem Kontext erschwert; vor allem aber können dadurch die Betreuungsmöglichkeiten für Krippenkinder nicht mehr ausgebaut und weiterentwickelt werden.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung -Bauen-Immobilien wird derzeit eine Entscheidungsgrundlage für mehrere Sanierungs- bzw. Neubauvarianten auf Grundlage eines zeitgemäßen Raumprogramms erarbeitet. Die aktuell hierzu in Frage kommenden Varianten sind wie folgt:

- Anbau und Sanierung am bisherigen Standort
- Neubau am bisherigen Standort (übergangsweise Auslagerung der Kita)
- Neubau an einem anderen Standort (bei Karl-Reinfried-Halle)

Für den Haushalt 2017 wurden Planungsmittel i. H. v. 40.000 € eingestellt; eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen (= Neubau/Sanierung) soll noch in diesem Jahr im Gemeinderat herbeigeführt werden.

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

In der Gemeinde Moos ist die Erschließung des Neubaugebiets Hofmatten mit 40 bis 45 Wohneinheiten geplant; in Folge kann mit einer Bebauung ab dem Jahr 2019 gerechnet werden.

Für die aktuelle Bedarfsplanung hat dies noch keine Auswirkungen. Für die weitere Planung ist ein statistischer Wert von 0,75 Kindern im Alter von 0 – 15 Jahre pro Wohneinheit zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass für die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtung Moos ab dem Jahr 2019 mit rd. 10 zusätzlichen Krippen- und Kindergartenkindern zu rechnen ist.

Aus heutiger Sicht ist daher davon auszugehen, dass die rückgängigen Kinderzahlen (siehe Datenstand für die Jahre 2018/2019) durch das Neubaugebiet Hofmatten kompensiert werden; insgesamt betrachtet aber das bisherige Platzangebot – unter Erwägung der durchaus gewünschten Vollauslastung – gerade noch ausreichen wird.

Stadtteil Neusatz

Grunddaten des Kindergartens „St. Borromäus“ Neusatz			
Träger: Kath. Kirchengemeinde Ottersweier Maria Linden			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
1 altersgemischte Gruppe in der Form GT, VÖ, RG 1 altersgemischte Gruppe in der Form VÖ, RG 1 Waldgruppe in der Form GT, VÖ, RG 1 Krippengruppe (VÖ) 1 Krippengruppe (HT)	87	10,75 Stellen	7.30 – 12.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 14.00 Uhr (VÖ) 7.30 – 16.30 Uhr (GT) 7.45 – 12.30 Uhr (HT)

<u>Neusatz</u>	Im Kindergarten „St. Borromäus“ können derzeit in 5 Gruppen bis zu 87 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut werden. Darüber hinaus besuchen auch durchschnittlich 2-3 Schulkinder im Rahmen der Gesamtbefreiung die Einrichtung.	
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch) 56	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch) 62	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch) 64
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang) 20	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang) 20	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang) xx

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtung Neusatz

Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:

Die Kindertageseinrichtung „St. Borromäus“ verfügt über ein sehr umfangreiches Platzangebot (87 Plätze) in den Betreuungsformen „Regelbetreuung“ (RG), „Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) und „Ganztagsbetreuung“ (GT). Durch die in den letzten Jahren stetig gestiegene Nachfrage nach Krippenplätzen wurden in der Einrichtung zwischenzeitlich zwei Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen zur Aufnahme von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres implementiert. Darüber hinaus wurde eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe zur Aufnahme von Kindern im Alter von 2-6 Jahren umgewandelt.

Durch einen gestiegenen Platzbedarf im Jahr 2016, u. a. durch die Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft Neusatzack, und eine erhöhte Nachfrage für die Waldgruppe wurde diese von 10 auf 20 Plätze erweitert. Im Hinblick auf die kontinuierlich ansteigenden Geburtenzahlen wird das vorhandene Platzangebot auch in den kommenden Jahren benötigt. Dementsprechend wird die Kindertageseinrichtung sowohl im Kita-Jahr 2016/2017 als auch im Jahr 2017/2018 vollständig belegt sein.

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

Die Quartier- und Wohnraumentwicklung ist für die Planung 2017/2018 zu vernachlässigen. Einzelne Baumaßnahmen werden zwar realisiert, dies haben jedoch keine relevanten Auswirkungen auf die Bedarfsplanung.

Stadtteil Oberbruch

Grunddaten des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ Oberbruch Träger: Stadt Bühl			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
1 altersgemischte Gruppe in der Form VÖ, RG	22	2,95 Stellen	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden nicht überschreiten - VÖ)

<u>Oberbruch</u>	Die städt. Einrichtung „Villa Kunterbunt“ verfügt in einer Kindergarten- gruppe über 22 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.		
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	
17	16	14	
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	
5	5	xx	

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtung Oberbruch
<p><u>Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:</u></p> <p>Die Kinderzahlen in Oberbruch sind wie in den letzten Jahren konstant. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 können Kinder auch im Rahmen einer VÖ-Betreuung (= Verweildauer bis 6,5 Std./Stück) angemeldet werden. Hierzu wurde die bisherige Schließung über die Mittagszeit von ehem. 12.45 Uhr bis 13.30 aufgehoben und ein Mittagstisch implementiert. Die Anzahl der VÖ-Plätze und die Inanspruchnahme des Mittagessens sind seither kontinuierlich gestiegen.</p> <p>Damit verfügen nunmehr alle 20 Bühler Kindertageseinrichtungen über durchgängige Öffnungszeiten sowie dem Angebot zur Teilnahme an einem Mittagstisch.</p> <p>Das vorhandene Platz- und Betreuungsangebot ist aktuell ausreichend. Im Hinblick auf die sukzessive Erschließung des neuen, sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindenden Oberbrucher Gewerbegebiets könnte sich der Kindergarten künftig auch zu einer interes-</p>

sante Alternative für nicht in Oberbruch wohnhafte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln.

Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):

In Folge eines umfangreichen Wasserschadens musste im Kindergartenjahr 2015/2016 eine Vollsanierung des Altbaus vorgenommen werden; die entstandenen Kosten wurden über die Versicherung gedeckt. Für das Jahr 2017 ist die Sanierung des Daches (Altbau) eingeplant; hierzu stehen Mittel i. H. v. 95.000 € im Haushalt bereit.

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

Die Quartier- und Wohnraumentwicklung ist für die Planung 2017/2018 zu vernachlässigen. Einzelne Baumaßnahmen werden realisiert, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Bedarfsplanung. Wie bereits dargestellt, ist die Einrichtung „Villa Kunterbunt“ durch die Erschließung des neuen Gewerbegebietes und die Nähe zur Autobahn eine zunehmend interessante Alternative für Arbeitnehmer und „Überhängen“ aus umliegenden Ortsteilen.

Stadtteil Vimbuch

Grunddaten des Kindergartens „St. Bernhard“ Vimbuch			
Träger: Kath. Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 Ganztagsgruppen in der Form GT, VÖ, RG 1 Krippengruppe (VÖ)	60	6,65	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 16.30 Uhr (GT; VÖ max. 6,5 Std./Stück)

Grunddaten des Kinderhauses Vimbuch			
Träger: Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V.			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 altersgemischte Gruppen (AM) für Kinder von 2 bis 14 Jahren in der Form GT, VÖ, RG 1 Gruppe zur Kernzeitenbetreuung von Schülern (KB/Schule)	44 (max. 35)	4,6 Stellen	7.00 – 12.30 Uhr und 13.45 – 17.00 Uhr (VÖ, RG) 7.00 – 17.00 Uhr (GT, VÖ) (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden nicht überschreiten - VÖ)

<u>Vimbuch</u>	Im Kindergarten „St. Bernhard“ und Kinderhaus Vimbuch stehen insgesamt 104 Plätze für die Aufnahme von Kindern im Alter von 1 bis 14 Jahren bereit.	
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)
85	79	77
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)
20	22	xx

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen Vimbuch

Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:

Der Stadtteil Vimbuch verfügt für die anstehenden Kindergartenjahre über sehr stabile, sich nur unwesentlich verändernde Kinderzahlen, so dass beide örtlichen Kindertageseinrichtungen vollständig ausgelastet sein werden. Die vorhandenen Angebotsformen werden dabei den familiären Bedürfnissen gerecht.

Dem örtlichen Bedarf entsprechend, werden die beiden Kindertageseinrichtungen 100 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (incl. Tagesstättenplätze), 8 Plätze für die Aufnahme von Hortkindern (Anrechnungsverhältnis 2:1) sowie weitere 35 Plätze für Schulkinder im Rahmen einer Kernzeitenbetreuung variabel vorhalten.

In Zusammenhang mit dem veränderten Anmeldeverhalten der Eltern und auch einer zunehmend höheren Nachfrage nach GT-Plätzen im Krippenbereich ist im Kindergarten „St. Bernhard“ eine perspektivische Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für Krippenkinder zu prüfen. Eine Umsetzung wäre frühestens ab dem Kita-Jahr 2018/2019 möglich.

Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):

Auch in den beiden Kindertageseinrichtungen in Vimbuch wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche bauliche bzw. investive Maßnahmen vorgenommen (z. B. Sanierung des Daches der Kindertageseinrichtung „St. Bernhard“ mit einem Kostenanteil der Stadt Bühl i. H. v. rd. 160.000 €). Ab dem Jahr 2017 steht nunmehr die energetische Sanierung des Gebäudes an. Die Fensterfront (incl. Schiebetüren, Jalousien etc.) und Holzfassade der Südseite ist renovierungsbedürftig und muss erneuert werden (= Kostenrahmen 100.000 €). Für das Kinderhaus Vimbuch stehen Mittel für einen Anstrich der Holzfenster und Fassade sowie für eine weitere Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zur Verfügung.

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

Im Gebiet Neukritt gibt es Nachverdichtungen, dies haben jedoch keine relevanten Auswirkungen auf die Bedarfsplanung.

Stadtteil Weitenung

Grunddaten des Kindergartens „Kinderland St. Josef“ Weitenung Träger: Kath. Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
1 Regelgruppe (RG) 2 altersgemischte Gruppen (AM) für Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren in der Form GT und VÖ 1 Krippengruppe (RG)	85	9,40 VK	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.15 – 16.30 Uhr (GT, VÖ) (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden bei VÖ nicht überschreiten) 08.00 – 13.00 Uhr (Krippe)

Grunddaten des Kinderhauses „Kind & Co.“ Weitenung Träger: Stadt Bühl			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 altersgemischte Gruppen (AM) für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren in der Form GT, VÖ und RG 2 Krippengruppen (GT) 1 Gruppe zur Hort-, Kernzeiten- und Ferienbetreuung von Schülern (KB/Schule)	70 Kita + (30 Hort/KB/Schule)	13,50	7.15 – 12.15 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.15 – 17.30 Uhr (GT) (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden bei VÖ nicht überschreiten) 7.15 – 15.00 Uhr (KB)

<u>Weitenung</u>	Die Kindertageseinrichtung „St. Josef“ und das Kinderhaus Kind & Co. verfügen derzeit über 8 Kindergartengruppen und eine Gruppe zur Betreuung von Schul- und Ferienkindern.		
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	
95	91	78	
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	
18	20	xx	

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen Weitenung

Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:

Die beiden Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Weitenung bieten ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot, welches auch von zahlreichen Familien aus umliegenden Gemeinden genutzt wird. Insbesondere die betriebsbezogenen Krippenplätze im Kinderhaus Kind & Co. stehen dabei überörtlich zur Verfügung. In „St. Josef“ nehmen z. Zt. 36 Kinder täglich am Mittagstisch teil, in der Kita Kind & Co. werden – incl. der Schulkinder – bis zu 90 Kinder pro Tag verpflegt. Seit September 2016 stehen die Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendzentrums bzw. des nunmehr neuen Bürger- und Kommunikationszentrums auch für die Betreuung der Weitenung Schul- und Ferienkinder zur Verfügung.

Die beiden Kindertageseinrichtungen sind voll belegt und werden weiterhin den örtlichen Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen abdecken. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 ist in Weitenung mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen; die Entwicklung in Bezug auf das Platzangebot ist daher im Blick zu behalten.

Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):

Rückblickend wurden auch in den beiden Kindertageseinrichtungen in Weitenung in sehr nachhaltige, betriebsverbessernde Maßnahmen investiert. So sind für „St. Josef“ vor allem die Umgestaltung des Außengeländes (Hängebrücke-Kletterkombination, Hangrutsche, Einfriedung etc.) und der Einbau einer Flucht- und Rettungstreppe zu benennen. Im Kinderhaus Kind & Co. wurde im vergangenen Jahr ebenfalls eine Erweiterung und Neugestaltung des Außengeländes vollzogen und darüber hinaus die Räumlichkeiten des Bürger- und Kommunikationszentrums für die Schulkindbetreuung hergerichtet (Beschaffung Mobiliar, Malerarbeiten etc.) In Folge der hohen Anzahl an Mittagessen wird aktuell die Hauswirtschaftsküche der Kindertageseinrichtung ertüchtigt (Kostenrahmen = 25.000 €).

In den kommenden Jahren werden für die kath. Kindertageseinrichtung Haushaltsmittel für die Fassade (Renovierung Sockel, Neuanstrich, Ausbesserungsarbeiten an Holzelementen) und die Erneuerung der Heizungsanlage benötigt. Bei der Einrichtung Kind & Co. wird die sukzessive Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen fortgeführt.

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

Die derzeitige Quartier- und Wohnraumentwicklung hat auf die Bedarfsplanung 2017/2018 keine Auswirkungen.

Stadt Bühl und Kappelwindeck

Grunddaten des Bühler Kinderhauses Träger: Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V.			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
5 altersgemischte Gruppen (AM) in der Form GT, VÖ und RG 1 Krippengruppe (GT)	118	16,0	7.00 – 12.30 Uhr und 13.45 – 17.30 Uhr (RG) 7.00 – 17.30 Uhr für Tageskinder / Hort (GT) (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden bei VÖ nicht überschreiten)

Grunddaten des Kindergartens „St. Elisabeth“ Bühl Träger: Kath. Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) 2 Ganztagesgruppen (GT) 2 altersgemischte Gruppen (RG/VÖ) 2 Krippengruppen (GT/VÖ/RG)	130	17,2 Stellen	7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 16.30 Uhr (GT), (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden bei VÖ nicht überschreiten) 7.30 – 14.00 Uhr (VÖ, Krippe)

Grunddaten des Kinderhauses „Sonnenschein“ Bühl Träger: Stadt Bühl			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
1 Ganztagesgruppe (GT) 1 altersgemischte Gruppe (VÖ, RG) 1 Krippengruppe (VÖ)	53	6,6 Stellen	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 16.30 Uhr (GT/VÖ; Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden bei VÖ nicht überschreiten)

Grunddaten des Waldorfkindergartens „Bühler Zwergenhaus“ Träger: Waldorfinitiative Bühler Zwergenhaus e. V.			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)	22 Der Waldorfkindergarten ist eine überörtliche Einrichtung.	2,5 Stellen	7.30 – 14.30 Uhr (VÖ)

Grunddaten des Kindergartens „Maria Hilf“ Bühl Träger: Kloster Maria Hilf			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 Ganztagsgruppen (GT) 2 altersgemischte Gruppen (VÖ, RG) 2 Krippengruppen	107	14,3	7.45 – 12.15 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr (RG) 7.30 – 16.30 Uhr (VÖ) (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden nicht überschreiten) 7.00 – 17.00 Uhr (GT)

Grunddaten des „Evang. Kindergarten“ Bühl Träger: Ev. Pfarrgemeinde Bühl			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorgaben)	Betreuungsmöglichkeiten (01.09.2017)
2 altersgemischte Gruppen (AM; 2 - 6 J; VÖ)	44	5,5	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 16.30 Uhr (VÖ) (Verweildauer am Stück darf 6,5 Stunden nicht überschreiten)

Grunddaten des Kindergartens „St. Josef“ Kappelwindeck Träger: Kath. Kirchengemeinde Bühl/Vimbuch			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorga- ben)	Betreuungsmöglich- keiten (01.09.2017)
1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) 1 Ganztagesgruppe (GT) 2 altersgemischte Gruppe (GT, VÖ, RG) 1 Krippengruppe	107	11,4 Stellen	7.45 – 12.15 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr (RG) 7.30 – 14.00 Uhr oder 7.30 – 12.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr (VÖ) 7.30 – 14.00 Uhr (KrG) 7.30 – 16.30 Uhr (GT)

Grunddaten der inklusiven Kindertagesstätte „Hand in Hand“ Träger: Lebenshilfe der Region Baden-Baden, Bühl, Achern			
Gruppenformen (bis 01.09.2017)	Zugelassene Plätze (bis 01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und kirchlichen Vorga- ben)	Betreuungsmöglich- keiten (01.09.2017)
1 altersgemischte Gruppe (GT, VÖ, RG) 2 Krippengruppen (GT)	40	6,7 Stellen	07:30 – 16:30 Uhr

Grunddaten der Spielgruppe Flüchtlingskinder im Schülerhort Träger: Stadt Bühl			
Gruppenformen (01.09.2017)	Zugelassene Plätze (01.09.2017)	Personalbemessung (gem. Betriebserlaubnis und städt. Vorgaben)	Betreuungsmöglich- keiten (01.09.2017)
1 Halbtagesgruppe	20	1,1	3 Tage/Woche von 08:00 – 11:15 Uhr

<u>Kernstadt Bühl und Kappelwindeck</u>		
In den Einrichtungen der Kernstadt und Kappelwindeck stehen derzeit 515 Plätze für die Aufnahme von 3- bis 6-jährigen Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (incl. 115 Tagesstättenplätze), 115 Krippenplätze für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und 10 Hortplätze für Schulkinder bereit.		
2016/2017 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2017/2018 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)	2018/2019 Datenstand 3,5 Geburtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsanspruch)
442	463	473
Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)	Datenstand Krippenkinder (1 voller Jahrgang)
139	142	xx

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen der Kernstadt Bühl mit Kappelwindeck

Entwicklung Platzangebot/Betreuungsformen:

Entgegen dem landesweiten Trend liegen für die Kernstadt Bühl mit Kappelwindeck für den anstehenden Planungszeitraum absolut stabile bzw. steigende Kinderzahlen vor, so dass die Kindergartengruppen in den 8 Kindertageseinrichtungen (+ Halbtagesgruppe Flüchtlingskinder) nach wie vor bis zur vollen Kapazitätsgrenze ausgelastet sein werden. Insbesondere Kinder von Familien, die im Laufe eines Jahres in die Kernstadt ziehen, müssen daher auf Ortsteileinrichtungen ausweichen. Darüber hinaus ist die relativ hohe Zunahme an Kindern auch durch die zentrale Unterbringung der Flüchtlingskinder in den Gemeinschaftsunterkünften der Kernstadt und Kappelwindeck begründet (u. a. GU „Blume“ Rittersbach, GU „Schwesternwohnheim“, GU „Erlenstraße“).

Unter Berücksichtigung, dass rd. 80 % der Eltern bereits für ihre Kinder ab einem Aufnahmealter von 2 Jahren einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz suchen, besteht in der Kernstadt für das Kindergartenjahr 2017/2018 **ein aktueller Fehlbedarf von rd. 20 (Krippen-) Plätzen**. Dieser ist bzw. wurde auch über die in der Zentralen Anlaufstelle für pädagogische Fragen registrierten Anmeldungen belegt.

Damit allen in der Stadt Bühl wohnhaften Eltern für das kommende Jahr ein adäquates Platzangebot unterbreitet werden kann, wurde bereits im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche mit der Lebenshilfe der Region Baden-Baden, Bühl, Achern vereinbart, zum Start des Kindergartenjahres 2017/2018 noch eine zusätzliche, altersgemischte Kindergartengruppe mit 20 Plätzen zur Aufnahme von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren zu implementieren. Die integrative Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ ist die einzige Einrichtung der Kernstadt, in der noch eine Angebotserweiterung ohne bauliche Maßnahme durchgeführt werden kann.

Für die Stadt Bühl ist die Einrichtung der neuen Gruppe mit zusätzlichen Kosten i. H. v. rd. 80.000 €/Jahr verbunden.

Dadurch wird es möglich, für alle in der Stadt Bühl wohnhaften Familien – auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation – für das kommende Jahr einen bedarfsgerechten Platz für ihre Krippen- und Kindergartenkinder anzubieten.

Umsetzung baulicher/investiver Maßnahmen (Exkurs):

Bereits seit Jahren wird im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der sukzessive Krippenausbau in den Kindertageseinrichtungen der Kernstadt forciert (+ 100 %). Bauliche/investive Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang u.a. im Bühler Kinderhaus, in den Kath. Kindertageseinrichtungen „St. Elisabeth“ und „St. Josef“ sowie im Klosterkindergarten „Maria Hilf“ umgesetzt. Darüber hinaus standen zahlreiche Sanierungsmaßnahmen an; u. a. wurde im Ev. Kindergarten eine Komplettsanierung in drei Bauabschnitten vollzogen. Der Einbau einer Flucht- und Rettungstreppe erfolgte sowohl in der Kita „Maria Hilf“ als auch in „St. Josef“. Ebenso wurde sukzessive der Ausbau von schalldämmenden Maßnahmen fortgeführt.

Auch in den kommenden Jahren sind bauliche Maßnahmen in den Einrichtungen der Kernstadt geplant. Im Bühler Kinderhaus steht die Erneuerung der Außenwandverkleidung (Gruppe 4) als auch die Fortsetzung von Schallschutzmaßnahmen an. In der Kath. Kita „St. Elisabeth“ müssen die Fenster im Wohnhausbereich erneuert werden. Darüber hinaus sind die abschließenden Arbeiten der Heizungserweiterung, eine Instandsetzung des Spielhügels sowie eine Fortsetzung der Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen. Für die Kath. Kita „St. Josef“ Kappelwindeck steht eine Fassadensanierung an. Bei der inklusive Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ der Lebenshilfe wird die Implementierung des neuen Krippenbereichs im Bestandsgebäude umgesetzt.

Bauliche Entwicklungen in der Gemeinde / Wohnraumentwicklung im Quartier:

Die aktuelle Wohnraumentwicklung wurde für die Planung 2017/2018 bereits berücksichtigt; für die weiteren Planungen sind jedoch die derzeit anvisierten bzw. sich in der Realisierungsphase befindenden Bauprojekte zu berücksichtigen. Diese umfassen nach Informationen der Abteilung Stadtentwicklung bereits bekannte, teilweise schon genehmigte Vorhaben mit der Schaffung von neuem Wohnraum für 110 Wohneinheiten! Dementsprechend ist mit einem weiteren Zuwachs von 20 bis 25 Kindergartenkindern für die Kernstadt zu rechnen.

Darüber hinaus muss die Entwicklung der Anzahl an Flüchtlingskinder im Kita-Alter weiter beobachtet werden. Derzeit haben – wie bereits erwähnt – alle Flüchtlingskinder im Alter zwischen 3-6 Jahren einen Kita Platz. 16 Kinder sind aktuell in der zum November 2016 eingerichteten Halbtagesgruppe im Schülerhort angemeldet. 25 weitere Kinder (insbesondere Schulanfänger) haben bereits einen Regel-Kita-Platz. Da die bisherige Gemeinschaftsunterkunft in der Erlenstraße ab Juli 2017 als Anschlussunterbringung genutzt wird, wird sich die Verteilung der Kinder weiterhin schwerpunktmäßig auf die Kernstadt konzentrieren. Darüber hinaus ist derzeit nicht abzusehen, mit welcher zusätzlichen Zahl an Flüchtlingskindern im Kita-Alter im Rahmen des Familiennachzuges zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, noch in diesem Jahr Planungen für den Ausbau des Platzangebotes in der Kernstadt aufzunehmen, um auf die sich abzeichnenden Entwicklungen reagieren zu können. Die Implementierung einer weiteren Krippen- und Kindergartengruppe

mit 20 Plätzen könnte zeit- und innenstadtnah durch einen Anbau bzw. die Erweiterung des Kinderhauses Sonnenschein realisiert werden; ggf. wäre auch eine erneute Erweiterung des Bühler Kinderhauses vorstellbar.

Platzangebot in den Einrichtungen der Kernstadt Bühl mit Kappelwindeck für 2017/2018 incl. der neuen Kita-Gruppe der Lebenshilfe				
Krippenplätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren	Krippenplätze für Kinder ab 12 Monaten	Regelplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jah- ren	Ganztagsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	Plätze zur Be- treuung von Schulkindern (incl. Hort)
50	75	410	115	10

<u>Gesamtübersicht Bedarfsplan der Stadt Bühl</u>			
KiGa-Jahre, Datenstände und Angebotsformen	2016/2017	2017/2018	Konzept zur Fort- entwicklung der Bühler Kinderta- geseinrichtungen
	Datenstand 4,5 Ge- burtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsan- spruch) 873 (3-6 J.) 247 (Krippe) 1.120	Datenstand 4,5 Ge- burtsjahrgänge (Kinder mit Rechtsan- spruch) 876 (3-6 J.) 255 (Krippe) 1.131	
Anzahl der Plätze in den Bühler Kinder- tageseinrichtungen	1.255	1.275	Ausbau Kita Lebenshilfe
Plätze für die Be- treuung von Kin- dern im Alter von 3 bis 6 Jahren (RG/VÖ/AM)	775	785	Gesetzlicher Ver- sorgungsgrad ist erfüllt
Ganztagsplätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren (Tagesstättenplätze)	210	210	Gesetzlicher Ver- sorgungsgrad ist erfüllt
Krippenplätze	240	250	Gesetzlicher Ver- sorgungsgrad ist erfüllt
Davon Krippenplät- ze für die Betreuung von Kindern ab 12 Monaten	165	165	
Plätze für Schulkin- der gemäß BE	30 (110 KZB)	30 (110 KZB)	---
(Plätze im Bereich der Tagespflege)	15	15	---

Situation der Flüchtlingskinder im Jahr 2016/2017 (Exkurs)

Im Jahr 2015 und 2016 hat die Flüchtlingswelle auch die Stadt Bühl erreicht. So waren bzw. sind in Bühl rund 500 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften und der Anschlussunterbringung untergebracht. Der Wunsch der Stadt Bühl war, dass verstärkt Familien aufgenommen werden.

Da eine gute Integration mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnt, war zunächst zum Jahresbeginn 2016 oberste Priorität die schulpflichtigen Kinder in den Schulbetrieb zu integrieren. Anschließend wurde damit begonnen, den Kita-Kindern einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zuzuweisen.

Nachfolgend wird die Situation der Flüchtlingskinder in Bezug auf Schul- und Kita-Plätze dargestellt.

Schule:

Grundsätzlich beginnt die Schulpflicht für Flüchtlingskinder 6 Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zum 18. Lebensjahr unabhängig von der jeweiligen Bleibeperspektive. In den Bühler Schulen werden die Flüchtlingskinder im Alter von 6 bis 14 Jahren in sog. Vorbereitungsklassen (VKL) unterrichtet. Hier gibt es unterschiedliche Umsetzungsmodelle an den Schulen. Die Flüchtlingskinder werden in allen Fällen so an die deutsche Sprache herangeführt, dass sie am regulären Unterricht teilnehmen, einen Abschluss machen oder ggf. an eine weiterführende Schule wechseln können. Neben den VKL gibt es an den beruflichen Schulen sog. VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse). Das Umsetzungsmodell unterscheidet sich nur wenig vom Modell der VKL. Ziel der VABO-Klasse ist es, dass die jungen Erwachsenen einen Schulabschluss machen oder eine Ausbildung beginnen können.

Das Kultusministerium hat in diesem Zusammenhang zusätzliche Lehrerdeputate geschaffen bzw. vorhandene Deputate erhöht. Durch die Teilnahme am regulären Unterricht, z.B. in den Fächern Musik, Kunst, Sport lernen die Flüchtlinge insbesondere schulische Techniken und Arbeitsweisen. Hierdurch wird auch der gegenseitige Kontakt mit den Schüler/innen der Regelklassen gepflegt.

Zur Erleichterung des Schulstarts an den Schulen wurden durch den Unterstützerkreis Flüchtlinge ein Starter-Paket für jedes Flüchtlingskind zur Verfügung gestellt. Das Starter-Paket beinhaltete u.a. folgendes: Schreibmaterial, Sammelmappe, Wasserfarbkasten.

Die Stadt Bühl legt Wert darauf, dass der Gleichheitsgrundsatz gewahrt wird und sozial schwächere Familien nicht benachteiligt werden. In diesem Zusammenhang erhalten Flüchtlingskinder keine Ermäßigungen an Bühler Schulen, z.B. für das Mittagessen. Bei Bedarf können Flüchtlinge Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen. Dies sind z.B. Zuschüsse zum Mittagessen in Schulen oder auch Zuschüsse zu Schulausflügen. Diese Möglichkeiten sind generell für sozial schwächer gestellte Familien gegeben.

Für die in Bühl lebenden Flüchtlingskinder wurden an der Bachschlossschule, der Aloys-Schreiber-Schule, der Weststadtgrundschule und dem Windeck-Gymnasium Vorbereitungsklassen (VKL) eingerichtet. Insgesamt besuchen 66 Schüler die VKL und Regelklassen. An den beruflichen Schulen in Bühl, Handelslehranstalt und Gewerbeschule, wurden aktuell 3 VABO-Klassen eingerichtet. Hier werden mittlerweile rund 30 Flüchtlinge beschult. Das Einzugsgebiet geht über Bühl hinaus, sodass z.B. auch Flüchtlinge aus Rheinmünster, Sinzheim und Lichtenau die VABO-Klassen der beruflichen Schulen besuchen.

Für eine gut funktionierende Koordination der zu beschulenden Flüchtlinge wurde durch die Stadt Bühl ein Arbeitskreis Schule und Integration eingerichtet. Teilnehmer sind Vertreter des Fachbereichs Bildung-Kultur-Generationen, die Schulleitungen der Bühler Schulen, Vertreter des staatl. Schulamtes und Vertreter der beruflichen Schulen. In regelmäßigen Abständen werden hier zentrale Themen erörtert und allgemein über den Sachstand informiert.

Kindertageseinrichtungen:

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wurde im Laufe des Jahres 2016 auch von den Eltern der Flüchtlingskinder zunehmend angemeldet. Da insbesondere in den Einrichtungen der Kernstadt die Plätze unterjährig nicht ausreichend waren, wurde, um einem möglichen Unfrieden entgegenzuwirken, zuerst der zum damaligen Zeitpunkt noch bestehende Fehlbedarf der „Bühler Familien“ abgedeckt. Anschließend wurden den Flüchtlingsfamilien freie Kita-Plätze zur Verfügung gestellt; auch durch kurzfristige Überbelegungen in den Einrichtungen.

Zwischenzeitlich haben 25 Flüchtlingskinder einen Regelplatz in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Bei diesen 25 Kindern handelt es sich um Kinder im Vorschulalter, um insbesondere den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern.

Da während des Jahres 2016 noch nicht allen Flüchtlingskindern der Gemeinschaftsunterkünfte ein Kitaplatz angeboten werden konnte, wurde zusätzlich im November 2016 eine Spielgruppe (Halbtagesgruppe) im Schülerhort für bis zu 20 Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahre eingerichtet. Der Betrieb findet nicht zu den Öffnungszeiten des Schülerhortes statt, sodass die Räume doppelt genutzt werden können. Auch versteht sich die Spielgruppe nicht als Konkurrenzangebot zu den ehrenamtlich organisierten Spielenachmittagen in den Gemeinschaftsunterkünften.

Die Betreuung der Kinder in der Spielgruppe erfolgt an drei Vormittagen in der Woche durch pädagogische Fachkräfte. Der Fachkräfteschlüssel ist im Vergleich zu anderen Kindertageseinrichtungen aufgrund einer intensiveren Betreuung und Unterstützung der Kinder leicht erhöht. Das pädagogische Konzept, welches durch die Fachkräfte entwickelt wurde, sieht neben dem gemeinsamen Morgenkreis, einem gemeinsamen Frühstück und pädagogischen Angeboten auch Kooperationen mit anderen Kindertageseinrichtungen vor. Diese Kooperationen ermöglichen den Flüchtlingskindern einen Austausch mit anderen Kindern und fördern u.a. das Erlernen der deutschen Sprache.

In den Kulturkreisen der Eltern sind Kindertageseinrichtungen oftmals nicht bekannt. Um das Konzept der Spielgruppe auch für die Eltern transparent zu machen, fand neben Infoveranstaltungen zwischenzeitlich auch ein Elterncafé statt. Die Eltern hatten hieran großes Interesse und waren vollständig an beiden Terminen vertreten. Berührungspunkte der Eltern konnten

hierdurch abgebaut und Vertrauen zu den Erzieherinnen aufgebaut werden. Der Transport der Kinder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Spielgruppe, welcher im November 2016 noch durch die Erzieherinnen und mit Unterstützung von Ehrenamtlichen organisiert wurde, wird seit Dezember 2016 durch die Eltern selbst geregelt.

Der Platz in der Spielgruppe wurde in Anlehnung an einen Regelplatz mit 50 €/Monat (inkl. 7,50 € Frühstückspauschale) kalkuliert. Dieses Entgelt wird analog zu sozial schwächer gestellten Familien vom Jugendamt des Landratsamtes Rastatt übernommen.

Im April 2017 fand mit den verantwortlichen Erzieherinnen der Spielgruppe ein Feedbackgespräch zur Entwicklung mit dem Fachbereich Bildung-Kultur-Generationen statt. Die Rückmeldungen der Erzieherinnen waren sehr positiv. Bereits nach kurzer Zeit waren bei den Kindern Erfolge zu beobachten. Die Kinder verstehen mittlerweile fast alles in der deutschen Sprache und der Wortschatz der Kinder entwickelt sich zunehmend schnell. Auch Regeln und Abläufe der Spielgruppe werden durch die Kinder verinnerlicht. Insbesondere das gemeinsame Singen des Morgenliedes bereitet allen viel Freude. Die Kooperation mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Elisabeth entwickelt sich gut. Das gemeinsame Turnen oder Frühstück bringt die Kinder zusammen und ermöglicht den Austausch untereinander.

Zum neuen Kita-Jahr 2017/2018 ist es das Ziel, allen Vorschülern einen Regel-Kita-Platz anzubieten und die Kinder, die ab September 2017 3 Jahre alte werden, sukzessive in die Spielgruppe aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wird der Betrieb der Spielgruppe auch im Kita-Jahr 2017/2018 fortgeführt, sodass allen Flüchtlingskindern im Alter von 3 – 6 Jahren ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden kann.